

existenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, werden die Wirtschaftsbeziehungen mit diesen Ländern entwickelt. Die DDR stellt sich das Ziel, „die ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen . . . mit den Entwicklungsländern weiter zu vertiefen. Damit trägt die DDR zur Festigung der ökonomischen Unabhängigkeit und zur Industrialisierung dieser Länder bei und schafft gleichzeitig Möglichkeiten zur Erweiterung des Bezuges volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe und Fertigerzeugnisse aus diesen Ländern. Gegenüber den kapitalistischen Industrieländern ist durch erhöhte Bereitstellung marktgerechter, rentabler Exporterzeugnisse in hoher Qualität eine bedeutende Steigerung des Exports zu erreichen, um notwendige Importe entsprechend den im Plan festgelegten Zielen zu sichern.“ (Erich Honecker, IX. Parteitag, S. 81) Die Außenwirtschaftspolitik der DDR ist ein wichtiger Teil ihrer Gesamtpolitik und darauf gerichtet, die A. für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die Festigung des Bruderbundes mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten sowie für Frieden, Sicherheit und Entwicklung aller Völker einzusetzen.

Die A. eines kapitalistischen Landes sind dem Wirken des ökonomischen Grundgesetzes des Kapitalismus unterworfen. Sie werden vom Profitstreben der Monopole bestimmt. Imperialistische Länder benutzen die A., um andere Länder unter Druck zu setzen und Zugeständnisse zu erzwingen. Die A. entwickeln sich im Kapitalismus spontan und unter dem Wirken von Konkurrenzkampf und Anarchie. Die ökonomisch schwächeren Länder werden über die A. überverteilt und ausgebeutet (z. B. nicht-äquivalenter Warenaustausch). Die ungleichmäßige und sprunghafte Entwicklung führt zu chronischen Krisen der Handels- und Zahlungsbilanzen

der kapitalistischen Länder. Die Widersprüche des kapitalistischen Reproduktionsprozesses werden über die A. verschärft. Ein Ausdruck dieser Entwicklung ist die chronische internationale — ► *Währungskrise des Kapitalismus*.

Die A. unterliegen in sozialistischen Ländern dem staatlichen sozialistischen *Außenwirtschaftsmonopol*. Es ist das politische und ökonomische Herrschaftsinstrument des sozialistischen Staates zur einheitlichen komplexen Leitung, Planung und Organisation aller A. entsprechend den Erfordernissen der Wirtschaft und der Außenpolitik. Das Außenwirtschaftsmonopol ist in der DDR in der Verfassung staatsrechtlich verankert (Art. 9). Das Außenwirtschaftsmonopol schließt das Außenhandels- und das Valutamonopol ein. Es beinhaltet das alleinige Recht des sozialistischen Staates bzw. von ihm beauftragter Institutionen und Betriebe, Export- und Importgeschäfte durchzuführen. Die Theorie des Außenwirtschaftsmonopols sozialistischer Staaten wurde von Lenin entwickelt. Es ist für jeden sozialistischen Staat ökonomisch und politisch notwendig und dient als ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Außenwirtschaftspolitik. Seine Notwendigkeit ergibt sich aus den sozialistischen Produktionsverhältnissen und dem Kampf gegen den Imperialismus und ist für die planmäßige Entwicklung der Produktivkräfte unerlässlich. Die politischen und ökonomischen Grundlagen des Außenwirtschaftsmonopols sind die sozialistischen Eigentumsverhältnisse und die sozialistische Staatsmacht. Es umfaßt die Planung, Durchführung und Kontrolle des gesamten Außenhandels. Das Außenwirtschaftsmonopol hat folgende Aufgaben: Einbeziehung des Außenhandels in die Volkswirtschaftsplanung, Durchsetzung der sozialistischen Außenhandelspolitik, Durchführung des planmäßigen Außenhandels mit den sozialistischen Staaten auf der Grund-